



Montserrat

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Eine formelle Standesorganisation von Rechtsanwälten ist nicht vorhanden. Nach der "Westindies Associated States Supreme Court (Montserrat) Ordinance, 1968" muss ein Rechtsanwalt einen Antrag auf Zulassung beim Obersten Gerichtshofs ("High Court of Justice, Plymouth/Montserrat, W.I.") stellen. Zwei Richter des Obersten Gerichtshofes können die Zulassung widerrufen, bzw. einen Rechtsanwalt zeitweilig suspendieren.

Die britische Kronkolonie hat das englische Rechtssystem übernommen und entwickelt es den örtlichen Gegebenheiten entsprechend fort. Dies erklärt im Einzelfall graduelle Abweichungen vom englischen Recht. Englisch ist die einzige Amts- und Gerichtssprache.

Im Rechtsbereich der englischsprachigen Ostkaribik gibt es keine gesetzliche Gebührenregelungen. Honorare werden frei vereinbart. Oftmals werden von Ausländern dabei höhere Beträge gefordert als von Einheimischen.

Prozesskostenhilfe ist zwar gesetzlich vorgeschrieben, ist in der Praxis jedoch nur schwer durchsetzbar.

Je nach Einzelfall gibt es Institutionen, die kostenfrei unverbindliche Beratung erteilen.

Inhaftierte haben Anspruch auf Zuteilung eines Pflichtverteidigers, können sich aber erstinstanzlich auch selbst verteidigen.

Die Rechtssysteme in den Staaten der englischsprachigen Ostkaribik bieten nicht immer den gleichen Standard an Rechtssicherheit, der in Deutschland üblich ist. Die prozessuale Rechtsverfolgung wie auch die Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Zwangsmitteln ist außerordentlich zeit- und kostenaufwendig.

LISTE DER ANWÄLTE / ANWALTSKANZLEIEN:

BRANDT & ASSOCIATES
CHAMBERS
BRANDT, David S.
4 Farara Plaza
P.O. Box 207
Brades



Montserrat, B.W.I.

Tel.: +1-664 491-2429, 2339

Fax: +1-664 491-3891

E-Mail: bandclaw@candw.ms

Fachrichtung: Zivilrecht, Strafrecht, internationales Wirtschaftsrecht, Patentrecht, Schutz des geistigen Eigentums, staatliche Notare

Korrespondenzsprache : englisch

Bereitschaft deutsche Rechtsreferendare zur Ausbildung aufzunehmen: ja

Alle Angaben in diesem Merkblatt erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Alle vorgenannten Angaben, insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände, erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.